



RAHMEN KON- ZEPT

Huus am Schärme, Hägendorf
Böglihuus, Derendingen
Begleitetes Wohnen, Wangen bei Olten
Begleitetes Wohnen, Derendingen
ambulante Familienarbeit

Vorwort

Das Rahmenkonzept der Stiftung Kinderheime Solothurn (SKSO) richtet sich nach den Vorgaben des Amtes für Soziale Sicherheit des Kantons Solothurn (ASO). Dabei stützen wir uns auf die Kantonalen Richtlinien für die Platzierung von Kindern in Institutionen der stationären Kinder- und Jugendbetreuung, Stand August 2012.

Da noch keine Kantonalen Richtlinien für den ambulanten Bereich vorliegen, richten wir die Qualität unserer Angebote im ambulanten Bereich nach den Vorgaben für die stationären Angebote aus. Dies bezieht sich auf die Ausbildung des Personals sowie auf die allgemeinen Vorgaben von regelmässiger Weiterbildung, Supervision und Fallcoaching.

Die fachliche Umsetzung dieser Vorgaben erschliesst die SKSO über die Methodik der *Kompetenzorientierung*. Diese Methodik macht konkrete Aussagen zur Diagnostik, Hilfeplanung, Dokumentation und Evaluation. Die Ausformulierung eigener Instrumente entfällt.

Die Methodik der Kompetenzorientierung ist ein theoretisch fundiertes Handlungsmodell, das in der Kinder- und Jugendhilfe implementiert ist. Von der Indikationsstellung über die Interventionsplanung und -durchführung bis zur Evaluation wird der gesamte Hilfeprozess mithilfe standardisierter Instrumente strukturiert.

Mit der Implementierung kompetenzorientierter Methodiken reagieren wir auf die veränderten gesellschaftlichen und politischen Forderungen, dass Angebote der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe nicht nur effektiv (auf ihre Wirksamkeit hin), sondern auch effizient sein sollen, d.h. zunehmend aus dem ökonomischen Blickwinkel betrachtet werden. Massgeschneiderte Angebote sind gefragt, die soviel Hilfestellung geben wie notwendig ist und sowohl zeitlich und finanziell transparent geplant und überprüfbar sind.

Die fachlichen Umschreibungen in diesem Rahmenkonzept stammen zum grossen Teil aus den Publikationen zu kompetenzorientierten Methodiken (siehe Quellen).

Detaillierte Informationen zu den einzelnen Angeboten stehen für zuweisende Fachstellen und für Jugendliche und Eltern auf separaten Flyern zur Verfügung.

Stiftung Kinderheime Solothurn
Regina Giger, Geschäftsführung

Juni 2016
©SKSO



Hinweis

Hauptprozesse aus dem Qualitätsmanagement-Handbuch der SKSO sind öffentlich auf der [Webseite](#) im Bereich ‚QHB Hauptprozesse‘. Im Rahmenkonzept wird auf Dokumente aus dem Qualitätshandbuch der SKSO verwiesen. Diese Dokumente sind nicht öffentlich, Behörden können sie anfordern bei admin@skso.ch

Inhaltverzeichnis

1	Zweck der Organisation	8
1.1	Hintergrund	8
1.2	Unternehmenspolitik	8
1.3	Management	8
1.4	Leitbild	9
2	Die fachlichen Grundlagen der SKSO	9
2.1	Grundhaltung KOSS	10
2.2	Grundhaltung der Arbeit im ambulanten Bereich	10
2.2.1	Grundhaltung KOFA (Arbeit mit Familien)	10
2.2.2	Grundhaltung ambulante Arbeit mit Jugendlichen	10
2.3	Tagesstrukturen und Regeln	11
2.4	Wochenenden	11
2.5	Freizeit und Ferien	11
2.6	Gesundheitserziehung	11
2.7	Sicherheit	12
3	Stationärer Bereich	12
3.1	Angaben zur Zielgruppe	12
3.2	Dienstleistungsangebote	13
3.2.1	24h Betreuung	13
3.2.2	Teilbegleitetes Angebot	13
3.2.3	Notfallplatzierung	14
3.3	Follow-up	14
4	Ambulanter Bereich	14
4.1	Angaben zur Zielgruppe	14
4.2	Dienstleistungsangebote	14
4.2.1	KOFA-Abklärung 4 Wochen (Standardmodul)	14
4.2.2	KOFA-6 Wochen (Standardmodul)	15
4.2.3	KOFA-6 Monate (Standardmodul)	15
4.2.4	Massgeschneiderte Lösungen	15
4.2.5	Start-up für Jugendliche ab 16 Jahren	16
4.2.6	Anschlusshilfe	16
4.2.7	Gutschein (nach Abschluss eines KOFA-Mandats)	16
4.3	Fallbegleitung	16
4.4	Follow-up	16
5	Organisation	17
5.1	Trägerschaft	17
5.2	Stiftungsrat	17
5.3	Geschäftsführung	17
5.4	Kontrollstelle	17

5.5	Handelsregistereintrag	17
5.6	Organigramm	17
5.7	Organisationsbereiche	18
5.8	Leitungsgremium	18
5.9	Organisation Küche und Hauswirtschaft	19
6	Personal	19
6.1	Quantitative Ausstattung	19
6.2	Qualitative Ausstattung	19
6.3	Rechte und Pflichten	20
6.4	Weiterbildung	20
7	Zusammenarbeit	20
7.1	Zusammenarbeit intern	20
7.2	Zusammenarbeit extern	20
7.2.1	<i>Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Anbietern im Betreuungsbereich</i>	20
7.2.2	<i>Mitarbeit im Fachverband Curaviva</i>	21
8	Entwicklungsabsichten	21
8.1	Benchmarking	21
8.2	Ambulantes Angebot für Jugendliche KO4JU	21
8.3	Vernetzte Pflegefamilien	21
8.4	Sozialraumorientierung	22
8.5	Austausch mit dem Kanton – Amt für soziale Sicherheit ASO	22
9	Anhang	23
9.1	Qualitätssicherung	23
9.1.1	<i>Grundhaltung</i>	23
9.1.2	<i>Gliederung des Qualitätsmanagementsystems</i>	23
9.1.3	<i>Qualitätsüberprüfung</i>	23
9.1.4	<i>Qualitätsinstrumente</i>	24
9.2	Gebäude	24
9.2.1	<i>Huus am Schärme, Hägendorf</i>	24
9.2.2	<i>Böglihuus, Derendingen</i>	25
9.2.3	<i>Wohngruppe Wangen bei Olten</i>	25
9.2.4	<i>Wohngruppe Derendingen</i>	26
9.2.5	<i>Geschäftsstelle Egerkingen</i>	26
9.3	Finanzen	26
9.3.1	<i>Grundsatz und Ziel</i>	26
9.3.2	<i>Umsetzung</i>	26
9.3.3	<i>Spenden und Legate</i>	27
9.3.4	<i>Mittelbeschaffung und Fundraising</i>	27
9.4	Leitbild	27
9.5	Quellen	27
9.6	Abkürzungen / Erklärungen	27

Kurzporträt

Trägerschaft	Stiftung Kinderheime Solothurn SKSO		
Präsidium	Ruedi Köhli, Grenchen		
Stiftungsrat			
Geschäftsführung	Regina Giger, Krummackerstrasse 22, 4622 Egerkingen		
Standorte der stationären Arbeit	Huus am Schärme, 4614 Hägendorf	Sozialraum Ost	
	Böglihuus, 4552 Derendingen	Sozialraum West	
	Begleitetes Wohnen, 4612 Wangen b.O.	Sozialraum Ost	
	Begleitetes Wohnen, 4552 Derendingen	Sozialraum West	
Einteilung der Sozialräume	Sozialraum Ost: Bezirke Olten-Gösigen, Dorneck-Thierstein, Thal-Gäu Sozialraum West: Solothurn-Grenchen, Bucheggberg, Wasseramt		
Telefon	Geschäftsführung	062 398 33 24	
	Bereichsleitung Sozialraum Ost	062 216 52 72	
	Bereichsleitung Sozialraum West	062 216 52 71	
	Bereichsleitung Administration	062 216 52 70	
Webseite	www.skso.ch		
E-Mail	Geschäftsführung	regina.giger@skso.ch	
	Bereichsleitung Sozialraum Ost	brigitte.wyss@skso.ch	
	Bereichsleitung Sozialraum West	silvio.werthmueller@skso.ch	
	Bereichsleitung Administration	philipp.qanz@skso.ch	
Sozialpädagogische Grundhaltung	Sozialpädagogische Massnahmen auf der Grundlage der Kompetenzorientierung im stationären und im ambulanten Bereich.		
Platzangebot	30 stationäre Plätze an vier Standorten 10-15 Mandate in aufsuchender Arbeit mit Familien und Jugendlichen 1-2 Notfallplätze (innerhalb von 3 Stunden bei vorhandenem Platz)		
Öffnungszeiten	365 Tage / Jahr		
Wohngruppen	1 Wohngruppe in Hägendorf (Kinder und Jugendliche) / 24h 1 Wohngruppe in Derendingen (Kinder und Jugendliche) / 24h 2 Wohngruppen (Wangen b.O. und Derendingen), (Jugendliche ab 16 J.) / teilbegleitet)		
Diagnostik	Sozialpädagogische Abklärungen innerhalb von 6 - 8 Wochen an allen Standorten oder ambulant in Familien / mit Jugendlichen		
Therapie	Enge Zusammenarbeit mit einer Kunst-/Maltherapeutin		
Ambulante Angebote	<ul style="list-style-type: none"> • KOFA, aufsuchende Familienarbeit (3 Standardmodule) • Massgeschneiderte Lösungen für Familien und Jugendliche • Besuchsbegleitungen • Nachbetreuung - Angebot bei Austritt aus der Institution • Anschlusslösung - Angebot für Begleitung nach dem Abschluss eines ambulanten Mandats 		
Ausbildung	2-3 Ausbildungsplätze für Sozialpädagogen/Sozialpädagoginnen		
Praktika	2 Praktikumsplätze		

1 Zweck der Organisation

Die Stiftung bezweckt die professionelle Betreuung und Förderung schutzbedürftiger Kinder und Jugendlicher in eigenen sozialpädagogischen Einrichtungen und durch aufsuchende Arbeit mit Familien und Jugendlichen.

1.1 Hintergrund

Am 1. März 1956 wurde die „Stiftung Kinderheime Solothurn SKSO“ (damals noch unter dem Namen: Stiftung evangelisch reformierter Kinderheime im Kanton Solothurn) gegründet durch den „Verband reformierter Frauenvereine des Kantons Solothurn“ und den „Verband Evangelisch-reformierter Kirchgemeinden des Kantons Solothurn“. Das Stiftungskapital, der grosse Einsatz der reformierten Frauenvereine und der Kirchgemeinden und der Eingang von Spenden machten es möglich, dass bereits im Jahr 1961 die ersten Kinder im 'Huus am Schärme' in Hägendorf einziehen konnten. 1992 kam ein zweites Kinderheim 'Böglihuus' in Derendingen dazu. Parallel zu den Veränderungen in der Heimlandschaft wurden die beiden „Grossfamilien“ langsam in sozialpädagogische Institutionen umgewandelt. Im Herbst 2004 antwortete die Stiftung auf ein immer grösseres Bedürfnis nach Aufnahme von Jugendlichen ab 16 Jahren mit dem Projekt „Begleitetes Wohnen“. Heute werden neben den Heimen an zwei Standorten im Kanton Solothurn junge Erwachsene beiderlei Geschlechts in Wohngemeinschaften teilbegleitet und auf ein selbständiges Wohnen hin vorbereitet. Ein weiterer Zweig ist die ambulante Arbeit mit Familien und Jugendlichen. Die Stiftung Kinderheime Solothurn entwickelt sich immer weiter. Sie ist bestrebt, am Puls der Zeit ihren Beitrag für die Gesellschaft zu leisten.

1.2 Unternehmenspolitik

Die Angebote der SKSO richten sich nach den UNO Kinderrechten (20.Nov.1989) und den auf dieser Grundlage entwickelten Standards für die ausserfamiliäre Betreuung, Quality4Children (Q4C).

Die SKSO setzt mit der Implementierung von KOSS und KOFA diese eingeforderten Standards konkret und fachlich fundiert um.

Ziel der stationären sozialpädagogischen Arbeit ist, Kinder und Jugendliche und deren Familien in ihrer Entwicklung, ihren Erziehungsaufgaben so zu unterstützen, dass sie die zukünftigen Lebensanforderungen selbständig bewältigen können.

Ziel der ambulanten Arbeit mit Familien und Jugendlichen ist, die Familienmitglieder und Jugendlichen zu befähigen, ihre Aufgaben selbständig und gelingend zu bewältigen.

Alle Abklärungen und Interventionen erfolgen möglichst wenig invasiv und kurz.

1.3 Management

Die im Qualitäts-Handbuch (Q-Handbuch) beschriebenen „Managementprozesse“ umfassen die allgemeine Unternehmensführung sowie die strategische Ausrichtung unserer Institution. Die Normen ISO9001/2008 und die Vorgaben der ZEWO werden eingehalten. Die Prozesse werden im Q-Handbuch detailliert beschrieben.

Das Leitbild beinhaltet unsere Vision, Grundsätze und Werte. Diese langfristig definierten Ziele und Eckwerte stellen für unsere Leistungsempfänger (Kinder und Jugendliche sowie deren Familien) wie auch für unsere Mitarbeitenden einen verbindlichen Rahmen dar. Das Leitbild (Pt. 2.4 und Anhang) gilt als Basis für qualitativ hoch stehende Leistungen und wirkt als Motivationsfaktor zur Zielerreichung.

Die Methodik der Kompetenzorientierung ist die Grundlage aller unserer Tätigkeiten und diese Methodik sehen wir als grundlegende Basis für sozialpädagogisches Arbeiten der Zukunft an.

Mit unserer Strategie definieren wir unsere Ausrichtung und zeigen auf, wie sich unser Unternehmen in den nächsten Jahren entwickeln soll. Sie dient unserer mittelfristigen Ausrichtung und muss jeweils den veränderten Rahmenbedingungen unseres Umfelds angepasst werden. Die strategischen Ziele werden vom Stiftungsrat, als oberste Behörde, festgelegt. Diese sind für alle Mitarbeitenden verbindlich.

Zur Umsetzung unserer strategischen Ausrichtung sowie zur Sicherung einer qualitativen Umsetzung unserer Prozesse werden jeweils Jahresziele definiert.

1.4 Leitbild

Die Stiftung Kinderheime Solothurn versteht sich als religiös und weltanschaulich neutrales Angebot für die Unterstützung, Begleitung und Betreuung von Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen, Müttern und Vätern, die den Anforderungen des Alltags aus eigener Kraft nicht genügend gewachsen sind. Die wichtigsten Leitvorstellungen sind in einem Leitbild festgehalten (skso.ch im Bereich ‚Downloads‘)

2 Die fachlichen Grundlagen der SKSO

Aktuell richtet sich die Stiftung auf die Kompetenzorientierung aus und will mit der Implementierung der Methodik von *KOSS (Kompetenzorientierte Arbeit in stationären Settings)* und *KOFA (Kompetenzorientierte Familienarbeit)* einen weiteren Schritt vorwärts gehen (Vergleiche Cassée, 2010). In enger Zusammenarbeit mit Frau Prof. Dr. Kitty Cassée wurde in unseren Institutionen die Methodik stufenweise eingeführt.

Es ist das erklärte Ziel des Stiftungsrates, stationäre Massnahmen zu verhindern oder zu verkürzen und vermehrt die aufsuchende Familienarbeit zu praktizieren. Damit positioniert sich die Stiftung im Kanton Solothurn fachlich neu und will einen Beitrag leisten zur zukünftigen Bewältigung der Probleme im Sozialbereich.

Die Methodik der Kompetenzorientierung integriert die aktuellen Erkenntnisse aus der Entwicklungspsychologie und aus den System- und Lerntheorien. (vgl. Cassée, 2007). Für die Arbeit mit den Kindern, Jugendlichen und Familien lassen wir uns zudem von Konzepten der Partizipation, der Lebensweltorientierung und des Empowerment leiten. Wir verpflichten uns, das Netzwerk der Familien und die Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen in den gesamten Hilfeprozess einzubeziehen.

Die fachliche Arbeit der SKSO ist damit ausgerichtet auf den *Erwerb von Kompetenzen* und ist

- *diagnosegestützt:*
Wir erfassen die Lebensbedingungen, die Fähigkeiten und Ressourcen der Kinder und Jugendlichen
- *entwicklungs- und lernorientiert:*
Die Interventionen sind entwicklungs- und lerntheoretisch begründet
- *partizipativ:*
Kinder, Jugendliche und deren Eltern werden in allen sie betreffenden Fragen einbezogen. Wir informieren laufend über sie betreffende Entscheidungen
- *lebensweltorientiert:*
Das familiäre Umfeld und die Lebensumstände beziehen wir in unsere Arbeit ein

- *manualisiert:*
Alle wichtigen Schritte und Entscheide werden dokumentiert

Wir definieren Kompetenz wie folgt:

„Personen verfügen über genügende Fähigkeiten und nutzen diese, um die Aufgaben, mit denen sie im täglichen Leben konfrontiert sind, adäquat zu bewältigen.“

(nach Cassée, & Spanjaard 2009, S. 27)

2.1 Grundhaltung KOSS

Wir legen grossen Wert auf die Gestaltung eines Alltages, der die Entwicklung der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen fördert und ausgerichtet ist auf individuelle Lernbedürfnisse. Für die Entwicklungsförderung wird eine Vielzahl von Methoden bewusst und gezielt eingesetzt (Beobachtungen, Gesprächstechniken, Feedback im Alltag, Spiele, Gruppen- und Einzelsettings).

Die Fachpersonen der Wohngruppen haben den Auftrag, für die Zeit des Aufenthaltes wesentliche Funktionen der Eltern zu übernehmen. Die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Fachpersonen wird gut koordiniert und abgesprochen.

Der aktive Einsatz der Eltern ist ein Teil unserer Arbeit. Ziel ist es, die Erziehungskompetenzen der Eltern zu erweitern, eine Verbesserung der Lebensbedingungen in der Familie anzustossen, so dass die Reintegration der Kinder und Jugendlichen in ihre Herkunftsfamilie gewährleistet werden kann.

Das übergeordnete Ziel ist die Sicherung des Kindeswohls, die entwicklungs- und altersentsprechende Förderung der Kinder und Jugendlichen, so dass diese aus eigener Kraft die Aufgaben des täglichen Lebens bewältigen können.

2.2 Grundhaltung der Arbeit im ambulanten Bereich

2.2.1 Grundhaltung KOFA (Arbeit mit Familien)

Mit der Methodik der Kompetenzorientierung hat die SKSO die Möglichkeit, die Lebensbedingungen und Entwicklungschancen von Kindern sowie die Erziehungsfähigkeiten von Eltern mit strukturierten Abklärungs- und Interventionsprogrammen zu erfassen, zu verbessern und zu stabilisieren, mit dem Ziel, dass die Kinder in der Familie bleiben oder in die Familie rückplatziert werden können.

Auch hier ist unser Schwerpunkt auf die Weiterentwicklung von Kompetenzen gerichtet.

Die Fachpersonen haben den Auftrag -je nach Modulvariante- Informationen zu sammeln und gemeinsam mit der Familie Ziele für einen Arbeitsplan zu formulieren.

Die darauf folgenden Interventionen der Fachpersonen sind darauf ausgerichtet, die Familienmitglieder zu aktivieren und für die Aufgaben des täglichen Lebens zu befähigen.

2.2.2 Grundhaltung ambulante Arbeit mit Jugendlichen

Mit der Methodik der Kompetenzorientierung hat die SKSO die Möglichkeit, die Lebensbedingungen und Entwicklungschancen von Jugendlichen mit strukturierten Abklärungs- und Interventionsprogrammen zu erfassen, zu verbessern und zu stabilisieren.

Auch hier ist der Schwerpunkt auf die Weiterentwicklung von Kompetenzen gerichtet.

Die Fachpersonen haben den Auftrag, Informationen zu sammeln und gemeinsam mit den Jugendlichen Ziele für einen Arbeitsplan zu formulieren. Ziel ist es, die Fähigkeiten und

Lebenskompetenzen der jungen Menschen soweit zu klären, zu entwickeln und zu stärken, dass sie bei Abschluss des Mandats ein eigenständiges und selbstbestimmtes Leben führen können.

2.3 Tagesstrukturen und Regeln

In allen Angeboten differenzieren wir zwischen Tagesstruktur und Regeln. Dabei achten wir auf eine für die Entwicklung von Kompetenzen hilfreiche *Tagesstruktur*. Diese wird zusammen mit den Kindern/Jugendlichen und den Eltern in den Wohngruppen und in der Familie besprochen und immer wieder auf neue Lern- und Entwicklungsthemen ausgerichtet.

Die *Regeln* bilden die normative Basis der täglichen Routine: sie legen fest, was erlaubt ist und was nicht. Wir achten auf ein verstehbares Regelwerk, das nach Alter, Problematik und Aufenthaltsphase enger oder grobmaschiger ausgestaltet ist.

Die SKSO legt für den stationären Bereich die Grundregeln fest. Diese orientieren sich an den gesetzlichen Grundlagen.

Wir unterscheiden zwischen

- Regeln, die in Gesetzen festgeschrieben sind
- Regeln, die für die gesamte Stiftung gelten
- Regeln, die für die einzelnen Gruppen gelten

Im ambulanten Bereich legen die Familien ihre Grundregeln fest. Hier ist sicher zu stellen, dass die grundlegenden gesetzlichen Vorgaben einfließen.

2.4 Wochenenden

Die Gestaltung freier Zeit ist eine wichtige Entwicklungsaufgabe. Das Wochenende ist dafür eine wichtige Lernchance und Herausforderung. An den Wochenenden kann das familiäre Zusammenleben sowie das Freizeitverhalten zielgerichtet geplant, umgesetzt und ausgewertet werden. Der Aufenthalt einer Fachperson in der Familie während eines Wochenendes kann nur über den Auftrag eines ambulanten Mandates erfolgen. Bei rein stationären Mandaten werden die Wochenenden gemeinsam mit Eltern und Kindern geplant und ausgewertet, ohne dass sich eine Fachperson in der Familie aufhält.

2.5 Freizeit und Ferien

Kinder und Jugendliche brauchen Kontakte zu Gleichaltrigen. Damit dies in genügendem Mass sicher gestellt ist, regen wir zu regelmässigen Freizeitprogrammen an, z.B. Vereinsmitgliedschaften oder andere Aktivitäten. Sie richten sich stets nach den Bedürfnissen und Interessen der Kinder und Jugendlichen.

Ferienprogramme, wie Lager und Ferienpassaktivitäten, werden von uns aktiv unterstützt resp. angeboten.

2.6 Gesundheitserziehung

Die Bewahrung physischer und psychischer Gesundheit der Kinder und Jugendlichen hat in unserer Institution einen hohen Stellenwert. Um adäquat handeln zu können, erfassen wir innerhalb der Aufnahme die Krankengeschichte.

Zur Gesundheitserziehung gehören sorgfältige Körperpflege, gesunde Ernährung, eine altersadäquate Sexualaufklärung, ebenso das Erlernen des Umgangs mit Suchtmitteln und Konflikten. Je nach Aktualität werden alle diese Themen durch die Fachpersonen mit den Kindern/Jugendlichen beziehungsweise mit den Familien bearbeitet.

Im Handbuch des Qualitätsmanagements werden alle nötigen Prozesse detailliert geregelt. Q-Dokument, Hinweis S.3

2.7 Sicherheit

Sicherheitsdispositiv: Die Stiftung Kinderheime Solothurn hat einen internen Sicherheitsbeauftragten (SIBE) mit klarem Pflichtenheft. Dieser überprüft regelmässig die Sicherheitsvorkehrungen in allen Bereichen.

Die Mitarbeitenden erhalten im ersten Monat ihres Arbeitsantritts eine Einführung zum Thema Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz durch den Sicherheitsbeauftragten. Dazu gehört beispielsweise auch die Instruktion über die jeweilige Brandschutzvorkehrung und das Wissen über die Fluchtwege im Brandfall. In den Bereichen Brandschutz und Erste Hilfe gibt es zudem regelmässige Schulungen von externen Fachpersonen.

Den Mitarbeitenden der SKSO stehen alle Details im Qualitätsmanagement Handbuch zur Verfügung. Q-Dokument, Hinweis S.3

3 Stationärer Bereich

3.1 Angaben zur Zielgruppe

Als Stiftung Kinderheime Solothurn orientieren wir uns flexibel am Hilfebedarf der Familien, Kinder und Jugendlichen. Wir sind offen für spezielle Bedürfnisse und reagieren mit einem bedarfsorientierten Angebot. In einem ersten Informationsgespräch wird immer geklärt, ob wir den Bedürfnissen der Klienten und der zuweisenden Behörde gerecht werden können.

In der Regel richtet sich unser Angebot an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 4-21 Jahren in belasteten Lebenssituationen, die mit der Bearbeitung ihrer Entwicklungsaufgaben überfordert sind.

Entwicklungsbeeinträchtigungen und/oder Verhaltensauffälligkeiten können sich beim Kind manifestieren z.B. in Form von

- ADHS/ADS
- Reifestörungen
- Lern- und Angststörungen
- Beziehungs- und Kontaktstörungen

Die Gründe liegen häufig in der Lebenswelt der Kinder wie z.B.

- Überforderung der Eltern resp. eines Elternteils
- Suchtverhalten eines Elternteils
- Schwere Erkrankung eines Elternteils
- Belastende Wohn- und Arbeitsverhältnisse
- Mangelnde Integration bei Migration

Nicht aufnehmen können wir Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit

- akuter psychischer Erkrankung
- akuter Suizidalität
- exzessivem Konsum psychoaktiver Substanzen

- ausgeprägtem delinquentem Verhalten
- geistiger Behinderung

Ungeplanter Austritt

Nicht immer kann ein Austritt gut geplant und zum erwünschten Zeitpunkt erfolgen. Dafür können verschiedene Gründe verantwortlich sein:

- die Eltern wollen, dass ihr Kind wieder in die Familie zurück kehrt
- krasse Regelverstösse der Kinder und Jugendlichen (meist indiziert durch die Ablehnung der Platzierung)
- nicht gesicherte Finanzierung
- etc.

Die SKSO steht grundsätzlich bei der Suche nach einer angemessenen Anschlusslösung zur Verfügung. Jeder konkrete Fall verlangt nach massgeschneiderten Lösungen.

Handlungsleitende Orientierungen:

- Die Rechte und das Wohl des Kindes stehen an erster Stelle
- Den Eltern, dem Kind, dem Jugendlichen wird auch in kritischen Situationen transparent und fair begegnet

Informationen werden korrekt und gemäss Datenschutzbestimmungen und Vereinbarungen weitergegeben.

3.2 Dienstleistungsangebote

3.2.1 24h Betreuung

Dieses Angebot wird sowohl im Huus am Schärme, Hägendorf als auch im Böglihuus in Derendingen angeboten. In beiden Häusern bieten wir Betreuung für Kinder und Jugendliche zwischen 4 und 17 Jahren an.

3.2.2 Teilbegleitetes Angebot

Die SKSO stellt dieses Angebot an zwei Standorten zur Verfügung

- Begleitetes Wohnen in Derendingen
- Begleitetes Wohnen in Wangen bei Olten

Dieses Angebot richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 16 – 21 Jahren. Bedingt durch die Teilbegleitung müssen beim Eintritt gewisse Kompetenzen bereits vorhanden sein, bzw. es muss eine hohe Bereitschaft vorliegen, diese zu erwerben.

Eine geregelte Tagesstruktur wird vorausgesetzt (Schule, Arbeit, arbeitsmarktliche Massnahme).

Die Begleitung erfolgt während der Woche

- Montag bis Donnerstag von 17h bis 22h
- Freitag von 17h bis 20h.

Die Wochenenden liegen in der Verantwortung der Bewohner

3.2.3 Notfallplatzierung

Bei freien Plätzen nehmen wir in allen Bereichen innerhalb von 3 Stunden Kinder und Jugendliche auf.

- Sozialraum Ost:
wir sind 24 Stunden erreichbar unter **062 – 216 17 47**
- Sozialraum West:
wir sind 24 Stunden erreichbar unter **032 – 682 18 40**

Sollte sich aus einer Notfallplatzierung *kein* Anschlussmandat innerhalb der SKSO ergeben, müssen die zuweisenden Instanzen innerhalb von 5 Tagen eine Anschlusslösung finden.

3.3 Follow-up

Die SKSO ist daran interessiert, die Qualität ihrer Arbeit zu evaluieren. Das Mittel dazu sind standardisierte Follow-up-Gespräche, die ausgewertet werden.

Eine (neutrale) Person führt die telefonischen Follow-up-Gespräche mit den zuweisenden Behörden und den Familien. Dabei wird die aktuelle Situation in der Familie erfasst und die Nachhaltigkeit der Intervention evaluiert.

4 Ambulanter Bereich

4.1 Angaben zur Zielgruppe

Zielgruppen sind einerseits Familien in belasteten Situationen. Wir unterstützen alleinerziehende Mütter und Väter, Patchwork-Familien und ‚klassische‘ Familien mit Kindern/Jugendlichen jeglichen Alters.

Das Angebot ‚Start-up‘ richtet sich andererseits an Jugendliche ab 16 Jahren, die eine psychosoziale Unterstützung auf dem Weg in die Selbständigkeit benötigen.

4.2 Dienstleistungsangebote

Alle Leistungen zielen ab auf ‚Aktivierung und Kompetenzerweiterung‘. D.h., die Fähigkeiten zur Bewältigung der Alltagsaufgaben werden verbessert und die Schutzfaktoren für die Entwicklung werden systematisch genutzt.

4.2.1 KOFA-Abklärung 4 Wochen (Standardmodul)

- Indikation: Diagnostik in der Lebenswelt
- Präsenz in der Familie: Total 40h

Mit dem Leistungspaket "Abklärung" werden die Lebensbedingungen und die Entwicklungschancen von Kindern in ihren Familien mehrdimensional abgeklärt und Empfehlungen für allfällige Kinderschutzmassnahmen und Anschlusshilfen erarbeitet.

Nach erfolgter Abklärung kann KOFA-6Wochen oder KOFA-6Monate anschliessen.

4.2.2 KOFA-6 Wochen (Standardmodul)

- Indikation: Spurwechsel
- Präsenz in der Familie: Total 80h

Das 6-wöchige Kurzinterventionsprogramm beinhaltet eine Interventionsphase mit einer Abklärungsphase. Die Kontaktfrequenz ist hier sehr hoch (bis zu 20h pro Woche). Im Zentrum stehen klare, kompetenzorientierte Ziele und Empfehlungen für die nächsten Schritte.

4.2.3 KOFA-6 Monate (Standardmodul)

- Indikation: Intensives Lernen
- Präsenz in der Familie: Total 80h

Das 6-monatige strukturierte Lernprogramm beinhaltet eine differenzierte Abklärung, eine Interventionsphase mit klaren, kompetenzorientierten Zielen sowie Empfehlungen für die nächsten Schritte.

4.2.4 Massgeschneiderte Lösungen

Neben den drei Standardmodulen bietet die SKSO folgende massgeschneiderte Leistungen an:

- Nachbetreuung nach stationärem Aufenthalt:

Junge Erwachsene meistern die letzte Phase vor dem Eintritt in das selbständige Leben mit einer regelmässigen, zeitlich befristeten Begleitung an ihrem neuen Wohnorten durch Unterstützung einer Fachperson.

- Begleitetes Besuchsrecht für Externe:

Die Fachpersonen begleiten Eltern ganz oder teilweise im Kontakt mit ihren Kindern. Für diese Besuche stehen das Böglihuus, Derendingen für den Sozialraum West und das Huus am Schärme, Hägendorf für den Sozialraum Ost zur Verfügung.

- länger dauernde Begleitungen bei klarer Indikation:

Die Fachpersonen können den Bedürfnissen der Familie nicht mit den Standardmodulen gerecht werden. Gemeinsam mit der Familie und der zuweisenden Stelle wird der individuelle Hilfebedarf festgelegt.

- Aufnahme und Begleitung ganzer Familien in Wohnungen der SKSO (länger dauernde Begleitungen bei klarer Indikation):

Die Familien werden in Wohnungen der SKSO untergebracht. Die Fachpersonen können den Bedürfnissen der Familie nicht mit den Standardmodulen gerecht werden. Gemeinsam mit der Familie und der zuweisenden Stelle wird der individuelle Hilfebedarf festgelegt.

Die massgeschneiderten Angebote sind ebenfalls kompetenzorientiert ausgestaltet und werden jeweils fallbezogen offeriert.

4.2.5 Start-up für Jugendliche ab 16 Jahren

Das Angebot ‚Start-up‘ bietet Beratung durch qualifizierte Fachpersonen. Der Unterstützungsrahmen wird auf die individuellen Prozesse der Jugendlichen abgestimmt und zuvor mit den Beteiligten vereinbart.

Die jungen Erwachsenen leben dezentral in verschiedenen 1- oder 1 ½-Zimmerwohnungen in Untermiete. Hauptmieterin ist die SKSO. Mit dem Start-up-Programm zielen wir auf eine grösstmögliche Individualisierung. Die Gestaltung des Zusammenlebens mit Gleichaltrigen liegt bewusst *nicht* im Fokus des Programms.

Oberstes Ziel ist die Erhaltung der Lehrstelle und der Abschluss der Ausbildung. Ein weiteres Ziel des gemeinsamen Weges ist es, die Fähigkeiten und Lebenskompetenzen soweit zu klären, zu entwickeln und zu stärken, dass sie nach dem Ende der Start-up Zeit ein eigenständiges und selbstbestimmtes Leben führen können.

Der Aufenthalt im Start-up ist in drei Phasen unterteilt: Diagnostik, Intervention und Abschluss. Methodisch und fachlich arbeiten wir nach den Grundsätzen der Kompetenzorientierung.

4.2.6 Anschlusshilfe

In bezeichneten Fällen kann es nötig sein, für die ganze Familie oder für einzelne Familienmitglieder nach KOFA-Abschluss weitere professionelle Hilfe zu empfehlen. Die Familienarbeitenden schlagen Anschlussvarianten vor, die zuweisende Instanz übernimmt aber als Case Manager die Verantwortung.

Eine allfällige Überführung in die Veränderungsphase nach einer Abklärung, sowie eine Verlängerung der 6-Wochen- und 6-Monate-Programme kann sinnvoll sein, wenn Veränderung möglich erscheint resp. stattgefunden hat, aber noch nicht alle Ziele und Arbeitspunkte genügend bearbeitet wurden. Eine allfällige Verlängerung erfolgt immer auf der Basis eines Schlussberichts, in dem die Fortführung mit klar bezeichneten Arbeitspunkten begründet wird.

4.2.7 Gutschein (nach Abschluss eines KOFA-Mandats)

Im Sinne der Nachsorge wird festgelegt, in welcher Form die Familie auf die Fachperson zurückgreifen kann. Ein Gutschein für ein Folgegespräch oder einen telefonischen Kontakt gehört zum Standard. Die Einlösung liegt im Ermessen der einzelnen Familienmitglieder.

4.3 Fallbegleitung

Die ambulanten Einsätze werden fachlich von der Bereichsleitung sowie von externen KOFA-Coaches begleitet. Die SKSO nimmt die Unterstützung durch das Institut kompetenzhoch3 in Anspruch: durch regelmässige Fallbesprechungen sowie Austausch zu didaktischen Hilfsmitteln.

4.4 Follow-up

Die SKSO ist daran interessiert, die Qualität ihrer Arbeit zu evaluieren. Das Mittel dazu sind standardisierte Follow-up-Gespräche, die ausgewertet werden.

Eine (neutrale) Person führt die telefonischen Follow-up-Gespräche mit den zuweisenden Behörden und den Familien. Dabei wird die aktuelle Situation in der Familie oder eines Jugendlichen erfasst und die Nachhaltigkeit der Intervention evaluiert.

5 Organisation

5.1 Trägerschaft

Unter dem Namen „Stiftung Kinderheime Solothurn“ (SKSO) besteht eine Stiftung im Sinne von Art. 80ff. ZGB, mit Sitz in 4500 Solothurn.

Die Organe der Stiftung sind:

- der Stiftungsrat
- die Geschäftsführung
- die Kontrollstelle

Die Aufgaben der Organe sind im Q-Handbuch festgehalten. *Q-Dokument, Hinweis S.3*

5.2 Stiftungsrat

Der Stiftungsrat besteht aus 5-7 Mitgliedern. Eine Amtsperiode dauert 4 Jahre. Im Stiftungsrat nehmen Personen mit Fachkenntnissen der Bereiche Erziehung, Soziales, Recht, Pflege, Gesellschaft und Rechnungswesen Einsitz.

5.3 Geschäftsführung

Die Geschäftsführung trägt die operative Verantwortung der Stiftungsaktivitäten.

Die Geschäftsführung steht in enger Verbindung zum Stiftungsrat und trifft sich mit diesem vierteljährlich (Anträge, Reporting) zu den ordentlichen Stiftungsratssitzungen.

5.4 Kontrollstelle

Der Stiftungsrat wählt eine unabhängige, externe Kontrollstelle.

5.5 Handelsregistereintrag

Die *Stiftung Kinderheime Solothurn* ist im Handelsregister des Kantons Solothurn eingetragen.

5.6 Organigramm

Das aktuelle Organigramm befindet auf unserer Webseite www.skso.ch im Bereich ‚Downloads‘.

5.7 Organisationsbereiche

Die Stiftung Kinderheime Solothurn kennt folgende Organisationsbereiche:

Standort	Angebot		Verantwortlich
Huus am Schärme	KOSS <ul style="list-style-type: none"> • Diagnostik • Intervention 24h • Austrittsphase 	Notfallplatzierungen, Nachbetreuung, Begleitetes Besuchsrecht	BL / Bereichsleitung Sozialraum Ost (Bezirke Olten-Gösigen, Dorneck-Thierstein, Thal-Gäu)
Begleitetes Wohnen Wangen bei Olten	KOSS <ul style="list-style-type: none"> • Diagnostik • Intervention teilbegleitet • Austrittsphase 	Notfallplatzierungen, Nachbetreuung	
Ambulante Arbeit	KOFA (in den Familien) <ul style="list-style-type: none"> • KOFA-Abklärung 4 Wochen • KOFA-6 Wochen • KOFA-6 Monate Für Jugendliche ab 16 J. <ul style="list-style-type: none"> • Start-up 	Massgeschneiderte Lösungen, Anschlusshilfe	
Böglihuus	KOSS <ul style="list-style-type: none"> • Diagnostik • Intervention 24h • Austrittsphase 	Notfallplatzierungen, Nachbetreuung, Begleitetes Besuchsrecht	BL / Bereichsleitung Sozialraum West (Bezirke Solothurn-Grenchen, Bucheggberg, Wasseramt)
Begleitetes Wohnen Derendingen	KOSS <ul style="list-style-type: none"> • Diagnostik • Intervention teilbegleitet • Austrittsphase 	Notfallplatzierungen, Nachbetreuung	
Ambulante Arbeit	KOFA (in den Familien) <ul style="list-style-type: none"> • KOFA-Abklärung 4 Wochen • KOFA-6 Wochen • KOFA-6 Monate Für Jugendliche ab 16 J. <ul style="list-style-type: none"> • Start-up 	Massgeschneiderte Lösungen, Anschlusshilfe	

5.8 Leitungsgremium

Aktuell bilden die Geschäftsführung und die Bereichsleitungen das Kader, welches sich vierzehntäglich zur Kaderbesprechung trifft. Ca alle 3 Monate trifft sich das Kader zusätzlich mit den Teamleitungen.

5.9 Organisation Küche und Hauswirtschaft

An den beiden Standorten der 24h-Betreuung sorgt ein Hausmanager/eine Hausmanagerin für den geregelten Ablauf des hauswirtschaftlichen Betriebes, für den Einkauf und die Zubereitung der Mittagsmahlzeiten. Er/sie koordiniert auch den Einsatz der Mitarbeitenden in der Hauswirtschaft. Die Morgen- und Nachtessen werden in den Wohngruppen gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen zubereitet.

An den beiden Standorten der Teilbegleitung werden die Aufgaben des Alltags (Einkauf, Waschen, Kochen, Putzen etc.) weitgehend durch die jungen Erwachsenen selber unter Anleitung der Fachpersonen übernommen.

6 Personal

6.1 Quantitative Ausstattung

Der Stellenplan stellt sicher,

- dass das Kindeswohl gewährleistet ist
- Kinder und Jugendliche angemessen betreut sind
- Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten gesichert sind
- die Abläufe innerhalb der Institution jederzeit und genügend sicher gestellt sind
- Forderungen und Begehren von aussen und innen aufgenommen werden können
- Eventualitäten und Zusatzbelastungen abgedeckt werden können
- die Weiterentwicklung der Stiftung gewährleistet ist
- die Vorgaben des Kantons erfüllt sind

6.2 Qualitative Ausstattung

Die fachlichen Anforderungen richten sich nach den Bestimmungen des Amtes für soziale Sicherheit, Solothurn.

Die Fachkräfte der SKSO verfügen über ein Diplom entsprechend den IVSE-Richtlinien. Die Fachkräfte sind verpflichtet, das *Zertifikat des Instituts „kompetenzhoch3“*, Zürich, zu erwerben.

Personen in sozialpädagogischer Ausbildung übernehmen entsprechend dem Stand ihrer Ausbildung teilweise oder ganz die Fallführung. Dabei werden sie von einer ausgebildeten Fachperson eng begleitet.

Die detaillierten Aufgaben aller Mitarbeitenden sind in Funktionsbeschreibungen festgehalten. Q-Dokument, Hinweis S.3

6.3 Rechte und Pflichten

Das Personalreglement regelt detailliert die Rechte und Pflichten der Mitarbeitenden und ist im Q-Handbuch zu finden. Q-Dokument, Hinweis S.3

6.4 Weiterbildung

Die Mitarbeitenden sind verpflichtet, an den durch die Geschäftsführung festgelegten Weiterbildungen teilzunehmen. Die Weiterbildung der sozialpädagogischen Mitarbeitenden erfolgt zielgerichtet auf KOSS/KOFA.

Zudem führt die Stiftung zu verschiedenen Themen regelmässig interne Weiterbildungsveranstaltungen durch.

Die Rahmenbedingungen für die Weiterbildung sind im ‚Prozess Personalentwicklung‘ geregelt. Q-Dokument, Hinweis S.3

7 Zusammenarbeit

Wir unterscheiden zwischen interner und externer Zusammenarbeit.

7.1 Zusammenarbeit intern

- *Gesamte Stiftung:* Pro Jahr finden 2-3 Mitarbeiterveranstaltungen statt.
- *Wohngruppen:* wöchentliche KOSS Teamsitzungen (Koordination der Zusammenarbeit, Fallbesprechungen).
- *KOFA Teamsitzungen:* alle 2 Wochen (Fallbesprechungen, intensiver Fachaustausch, wenn nötig werden externe Fachpersonen beigezogen)
Q-Dokument, Hinweis S.3

7.2 Zusammenarbeit extern

Die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Therapie und Sozialpädagogik ist von entscheidender Bedeutung. Die Fachpersonen der SKSO stehen in der Pflicht, sich den anspruchsvollen Kommunikationsprozessen zu stellen. Dabei stehen sie in engem Kontakt zu allen externen Kinder- und Jugendpsychiatrischen Diensten. Q-Dokument, Hinweis S.3

Auch bieten wir eine enge Vernetzung mit der Mal- und Kunsttherapie an.

Die Zusammenarbeit mit Lehrpersonen, medizinischen Fachpersonen und Fachpersonen aus dem IV Bereich ist für uns ebenso verpflichtend.

7.2.1 Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Anbietern im Betreuungsbereich

Der Erfahrungsaustausch mit den KiJuB-Institutionen (Nicht-IV-Institutionen im Kanton Solothurn) ist für unsere Stiftung wichtig. Ebenso ist Austausch und die Kooperation mit anderen Anbietern (wie z.B. dem ‚Verein Kinderdach‘ in Hägendorf, Adesso in Olten) für alle Beteiligten gewinnbringend.

7.2.2 *Mitarbeit im Fachverband Curaviva*

Die Stiftung Kinderheime Solothurn ist Mitglied des Fachverbandes CURAVIVA. Sie hat die Geschäftsführung in die Fachkommission „Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen“ von Curaviva delegiert. Die Mitarbeit ermöglicht den Austausch und Kontakte in alle Deutschschweizer Kantone. So werden in Zukunft die Bestrebungen und Entwicklungen in anderen Kantonen direkt in unsere Stiftung einfließen, Inputs geben und Antrieb sein.

8 Entwicklungsabsichten

8.1 Benchmarking

Die Daten verschiedener KOSS-Organisationen werden in regelmässigen Abständen von der Forschungsstelle des Instituts kompetenzhoch3 zusammengefasst und im Sinne einer „Meta-Evaluation“ ausgewertet. Dieses Vorgehen garantiert eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Qualität und der KOSS-Methodik.

Für die Zusammenarbeit mit dem Institut „kompetenzhoch3“ bezüglich Benchmarking muss das Vorgehen noch erarbeitet werden.

8.2 Ambulantes Angebot für Jugendliche KO4JU

Für Jugendliche

- in besonderen, komplexen Lebenslagen, für die es keine geeigneten stationären Angebote gibt,
- die sich generell gegen eine Platzierung stellen und/oder schon mehrmals Aufenthalte in Institutionen abgebrochen haben,

planen wir, das ambulante Angebot KO4JU einzuführen. Dabei wird eine Fachperson primär im konkreten Alltag des Jugendlichen intervenieren.

KO4JU ist ein ambulantes Angebot für Massnahmen der Jugendanwaltschaft.

KO4JU eignet sich auch als Anschlusslösung nach einem Austritt eines Jugendlichen oder jungen Erwachsenen aus unseren Institutionen.

8.3 Vernetzte Pflegefamilien

Wenn sich bei kleineren Kindern nach der Diagnostik-Phase von sechs Wochen abzeichnet, dass eine vorübergehende Platzierung angebracht ist, ist der Verbleib in einer unserer Institutionen nicht immer die beste Möglichkeit. Wir setzen uns zum Ziel, mittelfristig ein Netz von Pflegefamilien zu knüpfen und diese Familien mit der Betreuungsaufgabe zu beauftragen. Unsere Fachpersonen würden diese stationären Massnahmen aber eng begleiten und das Arbeiten nach KOSS sicher stellen.

8.4 Sozialraumorientierung

Die Stiftung Kinderheime Solothurn wird sich vermehrt mit den Grundlagen der Sozialraumorientierung auseinandersetzen.

Die Stiftung könnte sich dahin entwickeln, dass sie in den Sozialräumen je ein Kompetenzzentrum für sozialpädagogische Massnahmen einrichtet. Die einzelnen Standorte (Gebäude) werden als Basis dienen für das Angebot der Diagnostik, Intervention und Austrittsphase, sowohl stationär KOSS als auch ambulant KOFA. Dabei werden Wege verkürzt, die Ursprungsfamilien sind näher und unserem Grundanliegen der Rückplatzierung in die Familie, aber auch die aufsuchende Familienarbeit kann effizienter erfüllt werden.

8.5 Austausch mit dem Kanton – Amt für soziale Sicherheit ASO

Der Austausch mit den Verantwortlichen des ASO findet weiterhin statt. Jede Ausweitung unseres Angebotes wird vorgängig mit dem ASO besprochen und muss von diesem bewilligt werden. Wir werden wie bis anhin sehr offen und transparent kommunizieren.

9 Anhang

9.1 Qualitätssicherung

9.1.1 Grundhaltung

Die Qualitätsentwicklung ist ein zentrales Anliegen. Die Stiftung führt ein Qualitätsmanagement nach ISO 9001/2008 und ist ZEWO-zertifiziert. Die fachliche Qualität wird auch mit der Implementierung von KOSS und KOFA weiter entwickelt.

9.1.2 Gliederung des Qualitätsmanagementsystems

Das Qualitätshandbuch (QHB) ist in vier übersichtliche Kapitel eingeteilt:

- Managementprozesse
- Personalmanagementprozesse
- Leistungserbringungsprozesse
- Unterstützende Prozesse

Die Arbeitsinstrumente aus der Methodik KOSS und KOFA werden laufend in das QHB integriert.

Die QHB-Hauptprozesse sind für jedermann auf der Webseite der Stiftung www.skso.ch einsehbar.

Alle Mitarbeitenden der Stiftung haben jederzeit Zugang zu allen Q-Dokumenten.

9.1.3 Qualitätsüberprüfung

Qualitätsüberprüfung intern

- Jedes Jahr findet in der SKSO ein internes Audit statt.
- Die fachliche Qualität der Fallführung wird mittels Zwischen-, Verlaufs- und Austrittsberichten systematisch dokumentiert und intern überprüft.
- Erkenntnisse aus den Befragungen bei involvierten Familien und zuweisenden Behörden dienen der Qualitätsentwicklung.
- Die Bereichsleitungen nehmen an den Praxisforen des Instituts „kompetenzhoch3“ teil und pflegen den interkantonalen Austausch mit anderen Institutionen, welche mit KOSS und KOFA arbeiten. Die Erkenntnisse fließen in die Arbeit innerhalb der SKSO zurück.

Qualitätsüberprüfung extern

Die verantwortliche Fachstelle des Kantons Solothurn (Amt für soziale Sicherheit / Fachstelle Betreuung und Pflege) überprüft alle drei Jahre die Betriebsabläufe und stellt alle sechs Jahre eine neue Betriebsbewilligung an die Trägerschaft aus. Alle drei Jahre findet ein externes Audit durch aussenstehende Fachpersonen statt. Alle fünf Jahre überprüft zusätzlich die ZEWO die Einhaltung der Richtlinien.

9.1.4 Qualitätsinstrumente

Teamsitzungen / Fallbesprechungen

Im Rahmen der Teamsitzungen finden regelmässige Fallbesprechungen statt. Dabei wird die laufende Arbeit geplant und überprüft. Bei den Fallbesprechungen ist die Bereichsleitung anwesend und nach Bedarf auch externe Fachpersonen.

Sozialpädagogen in Ausbildung

Sozialpädagogen in Ausbildung erhalten durch eine entsprechend ausgebildete und anerkannte Fachperson vierzehntäglich 1-2 Stunden Praxisanleitung.

Team-/Einzelsupervision

Es finden regelmässige Supervisionen in den Teams statt. Bei Bedarf und nach Bewilligung durch die Bereichsleitung haben Mitarbeitende die Möglichkeit, Einzelsupervision zu erhalten.

Mitarbeitergespräche

Die Mitarbeitergespräche (mit Zielvereinbarungen) dienen der Sicherung der Arbeitsqualität, der Weiterentwicklung der einzelnen Mitarbeitenden und dadurch auch der Entwicklung der Gesamtinstitution.

9.2 Gebäude

9.2.1 Huus am Schärme, Hägendorf

Angebot	10 Plätze für Kinder ab 4 Jahren und Jugendliche beiderlei Geschlechts Diagnostik, Intervention, Austrittsphase, Notfallplatzierung (bis 5 Tage). Begleitetes Besuchsrecht. 24h Betreuung, 365 Tage
Ort	Allerheiligenstrasse 21 4616 Hägendorf
Gebäude	Das Haus liegt an erhöhter Lage am Jurasüdfuss und verfügt über einen grossen Aussenbereich mit Waldanschluss, Essplatz, Fussballplatz, Tischtennis und einem grossen Tiergehege. Zu den allgemeinen Räumen gehören eine grosse Küche und 3 Aufenthaltsräume, jeweils mit Essplätzen. 10 Einzelzimmer für die Bewohner. Im Keller sind die zweckgebundenen Räume eingerichtet wie Waschküche und Bügelzimmer sowie ein Atelier für die Kunst- und Maltherapie. Der Schulweg zu den öffentlichen Kindergärten, zur Primarschule sowie zur Kreisschule Untergäu beträgt 10 – 20 Min. Öffentlicher Verkehr: Das Haus ist direkt angebunden an die Buslinie auf den Allerheiligenberg/Bahnhof Hägendorf, Bushaltestelle vor der Haustüre. Im Dorf bestehen Bus-Anschlüsse nach Olten, Oensingen und Egerkingen sowie die SBB-Linie (Regionalzug) nach Olten und Egerkingen / Solothurn.

9.2.2 Böglihuus, Derendingen

Angebot	10 Plätze für Kinder ab 4 Jahren und Jugendliche beiderlei Geschlechts Diagnostik, Intervention, Austrittsphase, Notfallplatzierung (bis 5 Tage), Begleitetes Besuchsrecht. 24h Betreuung, 365 Tage
Ort	Hauptstrasse 96 4552 Derendingen
Gebäude	Das Haus liegt am südlichen Dorfrand von Derendingen und verfügt über einen grossen Aussenbereich mit Basketball- und Fussballplatz, Tischtennis und einem Essplatz. Die Küche, offen verbunden mit 2 Essplätzen und dem Wohnbereich, befindet sich im umgebauten Dachgeschoss. Die 9 Einzelzimmer der Bewohner verteilen sich auf drei verschiedenen Trakte: Im <i>Dachgeschoss</i> befinden sich 3 Einzelzimmer mit einem grossen Bad. Im <i>ersten Stock</i> befinden sich 3 Zimmer mit 2 sep. Dusche und separater Waschgelegenheit und Toilette sowie nochmals abgetrennt 2 Zimmer mit eigenem Badezimmer. Ein weiteres Zimmer ist im Parterre. Ein weiterer allgemeiner Aufenthaltsraum mit offenem Kamin ist im ersten Stock. Zweckgebunden ist hier auf dieser Etage das Atelier für Kunst- und Maltherapie eingerichtet. Im Parterre befinden zudem zweckgebundene Räume wie Waschküche, die Büros, das Wäschezimmer und ein separates Medienzimmer. Der Schulweg zum Oberstufenzentrum De/Lu oder zum OZ 13 in Kriegstetten wird per Bus oder per Velo innerhalb von 20 Min. bewältigt. Das Böglihuus ist angeschlossen an den öffentlichen Verkehr der Buslinie 1 Solothurn/Kriegstetten. Die Bushaltestelle liegt direkt vor der Haustüre.

9.2.3 Wohngruppe Wangen bei Olten

Angebot	5 Plätze für Jugendliche ab 16 Jahren und junge Erwachsene mit einer externen Tagesstruktur. Diagnostik, Intervention, Austrittsphase, Nachbetreuung, Notfallplatzierung (bis 5 Tage) Teilbegleitung
Ort	Dorfstrasse 229 4616 Wangen bei Olten
Gebäude	Das Haus liegt am Dorfrand von Wangen, Richtung Olten. Auf der ersten Wohnebene ist das gemeinsame, grosse Ess- und Wohnzimmer, ein kleines Büro für die Mitarbeitenden, ein Badezimmer und die kleine, zweckmässig eingerichtete Küche. In der darüber liegenden Etage befinden sich 3 Einzelzimmer sowie das zweite Badezimmer. Im Dachgeschoss sind nochmals 2 Einzelzimmer. Im Untergeschoss mit Ausgang zum Garten befinden sich die Waschküche und Kellerräume.

9.2.4 Wohngruppe Derendingen

Angebot	3 Plätze für Jugendliche ab 16 Jahren und junge Erwachsene mit einer externen Tagesstruktur. Diagnostik, Intervention, Austrittsphase, Nachbetreuung, Notfallplatzierung (bis 5 Tage) Teilbegleitung
Ort	Steinmattstrasse 37, 4552 Derendingen
Gebäude	Das Begleitete Wohnen befindet sich in einem Wohnblock im Zentrum von Derendingen. Die modern sanierte 4,5-Zimmerwohnung verfügt über eine offene Wohnküche mit großzügigem Essbereich und Balkon. Die Wohnung hat zwei Badezimmer, eines davon mit Badewanne. Die drei unterschiedlich großen und möblierten Zimmer stehen den Klienten zur Verfügung. In unmittelbarer Nähe der Wohnung befinden sich eine Bushaltestelle, eine Poststelle sowie diverse Einkaufsmöglichkeiten. Das Büro der Mitarbeitenden befindet sich im Böglihuus.

9.2.5 Geschäftsstelle Egerkingen

Zweck	Büroräumlichkeiten für Geschäftsführung, Bereichsleitungen, Administration, Buchhaltung, Sitzungszimmer.
Ort	Krummackerstrasse 22, 4622 Egerkingen
Gebäude	Die 5-Zimmer-Wohnung (ohne Lift) befindet sich im 4.Stockwerk in einem ruhigen Mehrfamilienhaus-Quartier am Rande von Egerkingen. Die Wohnung ist mit Küche, Badezimmer und Gästetoilette ausgestattet. Ein Raum wird als Sitzungszimmer genutzt. Fahrräder können im gemeinsamen Veloraum abgestellt werden. In der Tiefgarage stehen drei zur Wohnung gehörende Parkplätze zur Verfügung. Zwei Besucherparkplätze (für max. 2 Std.) vor dem Haus.

9.3 Finanzen

9.3.1 Grundsatz und Ziel

Finanzielle Mittel bilden eine wichtige Grundlage zur Erfüllung unseres Leistungsauftrags. Der Umgang mit finanziellen Ressourcen erfolgt ökonomisch, nachhaltig und verantwortungsvoll. Der Stiftungsrat, als oberste Behörde unserer Institution, verleiht der Verwaltung der Finanzen besondere Aufmerksamkeit.

9.3.2 Umsetzung

Der im Qualitätsmanagementhandbuch (QHB) beschriebene Prozess „Finanzen“ regelt die Teilbereiche Betriebsbuchhaltung, Budgetierung, Jahresabschluss, Spenden und Mittelbeschaffung.

Das Finanzcontrolling hat dabei eine wichtige Steuerungs- und Überwachungsfunktion. Dies umfasst im Wesentlichen die Budgetierung, die laufende Budgetüberwachung sowie den Jahresabschluss. Zur Verabschiedung des Budgets sowie zur Genehmigung der Jahresrechnung erhalten die Mitglieder des Stiftungsrates zwingend Einsicht in die Finanz- und Erfolgsrechnung.

9.3.3 Spenden und Legate

Die Spendenkonti geben Auskunft über die eingegangenen Spenden sowie über die Ausgaben innerhalb eines Rechnungsjahres. Die erlaubten Spendenzwecke, die dafür erforderlichen Kompetenzen sowie das vorgesehene Organ als Kontrollinstanz sind im QHB festgehalten und geregelt.

Spendengelder werden für das Wohl der Bewohner eingesetzt. Sie kommen direkt den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zugute. Spendengelder werden nicht für Ausgaben des Betriebes verwendet. Spendengelder dienen den Institutionen zur Finanzierung von Ausgaben, welche die zuweisenden Behörden nicht tragen können oder wollen. Die Verwaltung der Spendengelder liegt in der Verantwortung der Geschäftsführung.

9.3.4 Mittelbeschaffung und Fundraising

Für den Unterhalt und die baulichen Veränderungen der Liegenschaften ist der Stiftungsrat verantwortlich. Es ist geregelt, wie der Stiftungsrat die Mittelbeschaffung organisiert und wie die finanziellen Verpflichtungen langfristig eingehalten werden können.

Unter Mittelbeschaffung verstehen wir:

- Festlegen von kostendeckenden Tagesansätzen für die Institutionen der Stiftung
- Organisation des alljährlichen Verkaufs der SKSO-Schokolade
- Angehen von Fonds, die unsere Stiftung vom Stiftungszweck her unterstützen könnten
- Regelmässige Spendenaufrufe
- Organisation von Anlässen mit Spendencharakter
- Beziehungspflege mit möglichen/ehemaligen Sponsoren von grösseren Beträgen

9.4 Leitbild

Die Grundlagen fürs Leitbild erschliessen sich aus der Grundhaltung der Kompetenzorientierung. Das aktuelle Leitbild befindet auf unserer Webseite www.skso.ch im Bereich ‚Downloads‘.

9.5 Quellen

- *Cassée, K. & Spanjaard, H. (2009).* KOSS-Manual, Handbuch für die kompetenzorientierte Arbeit in stationären Settings. 1. Auflage. Haupt Verlag. Bern
- *Cassée, K. & Los-Schneider, B. & Spanjaard, H. (2009).* KOFA Manual, Handbuch für kompetenzorientierte Arbeit mit Familien. 2. Auflage. Haupt Verlag Bern
- *Cassée, K. (2007).* Kompetenzorientierung. Eine Methodik der Kinder- und Jugendhilfe. 1. Auflage. Haupt Verlag Bern

9.6 Abkürzungen / Erklärungen

- KOSS Kompetenzorientierung im stationären Setting
- KOFA Kompetenzorientierte Familienarbeit in ambulanten Settings
- QHB; QM Qualitätshandbuch; Qualitätsmanagement
- Q-Dokument Dokument aus dem Qualitätshandbuch
- FFM Fallführende Mitarbeitende (Bezugsperson der Bewohner)